

Im Jahr 1877 unter besonders wirksamer Beihilfe des damaligen Kaplans Dr. Ely in Mainz und des damaligen Kaplans und späteren Weihbischofs Dr. Schmitz (gest. im August 1899) der Verband kaufmännischer Congregationen und katholischer kaufmännischer Vereine gegründet. Diese Vereinigungen wollen „Kaufleute, namentlich junge Kaufleute, wie auch Angehörige gesellschaftlich verwandter Berufsstellungen zusammenschließen, um ihnen in den Gefahren des heutigen Lebens einen festen Halt zu bieten, um durch freundschaftlichen Anschluß an einander, durch religiöse Anregung, durch sachwissenschaftliche und allgemeine Belehrung, durch Einwirkung guter Beispiele sowohl christliche Gesinnung und Gewöhnung als auch die Berufs- und gesellschaftliche Bildung zu unterstützen, wie endlich ächten und laudat Frohsinn zu pflegen“. Der nächste Zweck ist also kein materieller, sondern ein idealer; er wird kurz und klar zusammengefaßt in dem Wahlspruch des Verbandes: „Ehrlich im Handel, herzlich im Wandel“. Jede Vereinigung wählt einen Geistlichen als Präses oder Beirath (Regens), der besonders die religiösen Interessen zu wahren hat. Die Erfüllung der religiösen Pflichten, dem Vereine durch öftere gemeinschaftliche Communion gefördert, steht an der Spitze der Verbindlichkeitspflichten. Jede Vereinigung stellt sich unter den Schutz der Gottesmutter und hat eines ihrer Feste als Titularfest. — Weiterhin werden die Vereinszwecke gefördert durch allgemeine und religionswissenschaftliche wie durch sachwissenschaftliche Vorträge, durch Besprechungen und Unterrichtskurse, durch Vereinsbibliotheken, Pflege der Geselligkeit, gegenseitige Hilfeleistung mittels der verschiedenen Wohlfahrts-Einrichtungen des Verbandes (Stellenvermittlungsbureau, Unterstützungs-, Kranken- und Sterbefasse u. dgl.). Der Verband besteht gegenwärtig (1899) 107 Vereinigungen, nämlich 10 kaufmännische Congregationen und 97 katholische kaufmännische Vereine mit zusammen 11 260 Mitgliedern. Die Verbandsleitung ist zur Zeit der katholische kaufmännische Verein „Aradia“ in Essen. Specielles Verbandsorgan ist die im Verlage der „Germania“ zu Berlin erscheinende „Mercuria“. Die Wirksamkeit des Verbandes ist vor Allem eine innere und moralische und entzieht sich daher einer statistischen Bewertung. Aber entsprechend seiner großen Bedeutung hat derselbe überall, auch bei der weltlichen Factorial, eine stets wachsende Beachtung gefunden und schon auf die Gestaltung des volkswirtschaftlichen Lebens wie auch der Gesetzgebung Einfluß üben können. Dieß war beispielsweise der Fall bei der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, ebenso bei den Verbesserungen im neuen Handelsrecht, wo die Regierung, als im December 1895 Erhebungen über Arbeitszeit, Rühmungsstrafen und Lehrlingswesen im Handelsgewerbe angestellt wurden, auch den Verband der katholischen kaufmännischen Vereine gutachtlich ver-

nommen hat. Im Anschluß an die kaufmännischen Vereinigungen besteht auch eine Reihe kaufmännischer Lehrlingsvereine, deren Zahl jedoch noch gering ist. (Vgl. die Broschüre „Der Verband katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands und seine Wohlfahrts-Einrichtungen“, Essen a. d. Ruhr 1898.) [Müllerfarth.]

9. \* Die Vereine für katholische kaufmännische Gehilfinnen sind für die im Handelsgewerbe thätigen Personen weiblichen Geschlechts bestimmt und haben eine besondere Bedeutung erlangt, seitdem infolge der Durchführung der Sonntagsruhe (1892) eine große Anzahl solcher Gehilfinnen an Sonntagen einer Heimstätte bedürftig ist. Im Uebrigen können solche Vereine sich aber auch um die Förderung des Standesinteresses überhaupt verdient machen, wie dieß speciel der Kölner Verband durch Stellenvermittlung, Rechtsschutz, Wohnungsnachweis, Besetzung, Sparkasse u. s. w. in glücklichster Weise in's Werk gesetzt hat. Ende 1899 bestanden etwa 15 Vereine katholischer kaufmännischer Gehilfinnen. (Vgl. noch „Arbeiterwohl“ 1893, Heft 1—3; 1894, Heft 6.) [Pieper.]

10. Auch für die niederen Kirchendiener bestehen Standesvereine zur Förderung der geistlichen und leiblichen Wohlfahrt. Der Aufgabe, die Küster und Ministranten zu bestimmen, ihre kirchlichen Dienste mit Würde und Anstand zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Gläubigen zu versehen, dient der fromme Verein für die Messediener und Sacristane unter dem Schutze des sel. Joh. Berchmans. Gründer desselben ist P. Vincenz Basile S. J., apostol. Missionar bei den Südslaven. Der Verein wurde 1865 von Pius IX. approbirt und mit Ablassen begnadigt, zugleich auch gestattet, daß derselbe (weil er keine Bruderschaft ist) von jedem Welt- und Ordensgeistlichen überall mit Genehmigung des Diöcesanbischofs gegründet werden könne. — Zur Förderung der materiellen Standesinteressen haben sich die Küster stellenweise zu Vereinen zusammengethan, namentlich um dienstunfähig gewordenen Standesgenossen eine Unterstützung zuweisen zu können. Als Typus eines solchen Vereins sei hier der Unterstützungsverein katholischer Küster in Rheinland und Westfalen (mit dem Sitz in Köln [früher Essen]) genannt. Derselbe hat nach seinen Satzungen den Zweck, a. den hinterbliebenen Wittwen der Mitglieder eine jährliche Pension und b. den emeritirten Mitgliedern eine jährliche Unterstützung zu gewähren. Der Verein trat 1880 in's Leben; später (1885) wurde noch eine „Sterbefasse“ damit verbunden, aus welcher bei Todesfällen von Mitgliedern den Hinterbliebenen eine Summe zur Bestreitung der entstandenen Krankheits- und Begräbniskosten zugewiesen wird. Die Beiträge für den Verein sind verschieden normirt für Verheiratete und Unverheiratete und mit Rücksicht auf das Alter zur Zeit des Eintritts. Ueber die Höhe